

# 2022

## GLEICH- BEHANDLUNGS- BERICHT

vorgelegt von  
GELSENWASSER AG  
Willy-Brandt-Allee 26  
45891 Gelsenkirchen



**GELSENWASSER**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	3
1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen .....	4
2. Operationelle Entflechtung .....	5
3. Informatrische Entflechtung .....	6
4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik.....	7
5. Maßnahmen .....	7
6. Dienstleistungsverträge .....	7
7. Gleichbehandlungsbeauftragte .....	8
8. Sanktionen und Beschwerden .....	9

## Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- GELSENWASSER Energienetze GmbH, Gelsenkirchen (GWN)

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft:

- GELSENWASSER AG, Gelsenkirchen

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften, die zum vertikal integrierten Unternehmen zählen, ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom.

Dieser Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Sabine Bohlenz und der Gleichbehandlungs Koordinatorin Marion Ehlers-Kancev vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabine Bohlenz

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 788

sabine.bohlenz@gelsenwasser.de

Marion Ehlers-Kancev

GELSENWASSER AG

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 / 708 343

marion.ehlers-kancev@gelsenwasser.de

Der Bericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

<https://www.gw-energienetze.de/ueber-uns/gleichbehandlung>

<https://www.gelsenwasser.de/unternehmen/ueber-uns/gleichbehandlungsbericht/>

heruntergeladen werden.

Die genannten Gesellschaften verfügen über eigenes Personal und somit über eigene entflechtungsrelevante Geschäftsprozesse.

Die GWN wirkt darauf hin, dass die Grundsätze der Gleichbehandlung auch auf die Pachtetze und im Rahmen der für den Netzbetreiber zu erbringenden Dienstleistungen angewendet werden. Dafür sind in den Pachtverträgen Regelungen zur Gleichbehandlung enthal-

ten. Diese sollen sicherstellen, dass die Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms auch in den Pachtgebieten angewendet werden.

Die GWN arbeitet nach festen, schriftlich fixierten Leitsätzen, die auch die Einhaltung der Ziele des § 1 EnWG beinhalten.

## **1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen**

Die GELSENWASSER AG als vertikal integriertes Unternehmen i.S. des § 3 Ziff. 38 EnWG nimmt - seit dem 1. November 2021 über die Erenja AG & Co. KG als 100% Tochtergesellschaft - auch die Funktion Energievertrieb wahr und ist dienstleistend für einen Speicherbetreiber tätig.

Die GWN ist Netzbetreiber im Strom und Gas. Sie ist eine 100%ige Tochter der GELSENWASSER AG.

Damit sind die GELSENWASSER AG und die GWN gemäß §§ 6, 6a, 6b, 7 und 7a EnWG zur rechtlichen, operationellen, informatorischen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet.

Nicht alle Mitarbeitenden, die Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind organisatorisch der GWN zugeordnet. GWN hat für einige Leistungen Dienstleistungsverträge mit der GELSENWASSER AG geschlossen.

Zum 31. Dezember 2022 betreute die GWN 151.678 Ausspeisepunkte Gas und 10.775 Entnahmestellen Strom. Hierbei handelt es sich um vorläufige Werte. Die endgültigen Werte werden im April 2023 auf der Homepage der GWN veröffentlicht.

Die GWN gehört in den Zuständigkeitsbereich der Bundesnetzagentur.

Zum 31. Dezember 2022 ist die GWN in 29 Gasnetzgebieten als Betreiberin eigener Netze tätig. Weitere 26 Gasnetze betreut sie im Wege entsprechender Pachtverhältnisse.

Der Netzbetrieb für die Gasnetze der

- Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG, Kalkar
- Gemeindewerke Hünxe GmbH, Hünxe
- Stadtwerke Kaarst GmbH, Kaarst
- Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH, Höxter
- MN Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG, Lüdinghausen
- Gasnetz Bad Oeynhausen GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
- Gasnetz Löhne GmbH & Co. KG, Löhne
- NiersGasNetze GmbH & Co. KG, Kevelaer
- Netzgesellschaft Rehburg-Loccum mbH & Co. KG, Rehburg-Loccum

- Stadtwerke Voerde Gasnetz GmbH & Co. KG, GmbH, Voerde
- Stadtwerke Geseke Netze GmbH & Co. KG, Geseke
- Selm Netz GmbH & Co.KG, Selm
- ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH; Moers (Rheinberg, Uedem)
- Hüllhorst Gasnetz GmbH, Hüllhorst
- Stadtwerke Holzminden GmbH
- Gemeindewerke Schermbeck GmbH & Co. KG
- Gemeindewerke Finnentrop GmbH

wird von der GWN im Rahmen einer Pacht durchgeführt. Die übrigen Netze im operativen Netzbetrieb der GWN befinden sich im Eigentum.

Im Strombereich betreibt die GWN das eigene Stromnetz in Stolzenau und pachtweise das Stromnetz in Rehburg-Loccum sowie ein Teilnetz von Unna. Weitere elf Stromnetze sind zurzeit im Rahmen von Netzübergängen noch an andere Betreiber verpachtet.

Die GWN ist schwerpunktmäßig im Münsterland, am Niederrhein, in Süd- und Ostwestfalen sowie dem angrenzenden Niedersachsen tätig. Die betreuten Netze liegen dabei vorwiegend in ländlichen Regionen.

Seit mehreren Jahren bewirbt sich die GWN nicht nur auf klassische Konzessionsverträge, um den Erhalt der eigenen Konzessionen zu wahren, sondern auch auf ausgeschriebene Kooperationsmodelle, wobei der Anteil an Ausschreibungen für Kooperationen weiterhin einen großen Umfang ausmacht.

## **2. Operationelle Entflechtung**

Neben der durch die rechtliche Entflechtung hergestellten Unabhängigkeit des Netzbetreibers besteht die Unabhängigkeit hinsichtlich der Organisation, der Entscheidungsgewalt und der Ausübung des Netzgeschäfts.

Die erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31. Dezember 2022 451 Mitarbeitende bei der GWN über einen Arbeitsvertrag beschäftigt.

Alle operativen Tätigkeiten in den eigenen Gasnetzen liegen direkt bei der GWN.

Die Geschäftsführer sind Herr Christian Creutzburg und Herr Thilo Augustin. Leitungsfunktionen üben darüber hinaus die Prokuristen Ulrich Linnenbrink, Manfred Hochbein, Dr. Frank Tesche und Ralph Rombeck aus. Es bestehen keine Doppelfunktionen im vertikal integrierten Unternehmen.

Das aktuelle Organigramm der GWN sowie das Organigramm des vertikal integrierten Unternehmens GELSENWASSER AG sowie der Erenja AG & Co. KG entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die TSM-Zertifizierung bei der GWN (erste Prüfung als Netzgesellschaft 2009) für die Sparten Gas, Strom und Wasser besteht weiterhin, die letzte Überprüfung erfolgte 2019.

Das QM-System gemäß DIN EN ISO 9001 wird weiter gemäß Zertifizierung beachtet.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte fristgerecht zum 15. Oktober 2022 und in der endgültigen Fassung zum 31. Dezember 2022.

GWN nimmt auch weiterhin die Aufgaben des Messstellenbetreibers im Gas- und Stromverteilnetz unter Einbindung von Dienstleistern wahr.

In ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber hat die GWN den Stromlieferanten in ihrem Netzgebiet das Angebot gemacht, stellvertretend für die von ihnen belieferten Letztverbraucher die Abrechnung auch der Messentgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Dies wurde überwiegend angenommen.

Zum 31. Dezember 2022 wurde an 14 Messstellen der Messstellenbetrieb von Dritten wahrgenommen.

### **3. Informatorische Entflechtung**

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen aus § 6a EnWG werden die mit wirtschaftlich sensiblen bzw. vorteilhaften Informationen umgehenden Mitarbeitenden der GELSENWASSER AG und der GWN schriftlich zur Einhaltung von Vertraulichkeit und Nichtdiskriminierung verpflichtet.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde 2019 überarbeitet und in der neuen Fassung im Intranet veröffentlicht und der BNetzA mit dem Gleichbehandlungsbericht übermittelt. Seitdem waren keine Änderungen am Programm notwendig. 2023 erfolgt eine Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf gendergerechte Sprache.

Die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Verfahrens- und Verhaltensweisen werden im Rahmen von Schulungen neuer Mitarbeitenden sowie Mitarbeitenden, die in diskriminierungsrelevante Bereiche umgesetzt wurden, vermittelt. Ende 2021 wurde die Schulung auf ein Online-Angebot umgestellt, so dass alle Mitarbeitenden ab 2022 auf diese Weise geschult werden können.

Alle neu von den Entflechtungsbestimmungen betroffenen Mitarbeitenden werden in Schriftform über das Gleichbehandlungsprogramm informiert und zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Einhaltung der Regelungen zum diskriminierungsfreien Handeln verpflichtet.

Im Intranet der GELSENWASSER AG, auf das alle Konzernmitarbeitenden zugreifen können, steht das Gleichbehandlungsprogramm den Mitarbeitenden mit entsprechenden Kontaktdaten zur Verfügung.

## **4. Kommunikationsverhalten und Markenpolitik**

Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

Mit der Ausgliederung des Energievertriebes in die Erenja AG & Co. KG wurde eine eigenständige Gesellschaft zur Bündelung der Vertriebsaktivitäten geschaffen. Das in diesem Zuge entwickelte Corporate Design unterstützt die Trennung zur Netzgesellschaft zusätzlich optisch.

## **5. Maßnahmen**

Das Jahr 2022 war geprägt von der Übernahme des Stromnetzbetriebs Rehburg-Loccum sowie der Vorbereitung auf die Übernahme des Stromnetzbetriebs weiterer Gemeinden im Münsterland ab 2023.

Weiteres wesentliches Thema waren die Auswirkungen der Gas-Krise. Als Beispiel ist hier die notwendige Anpassung der Kundenwerte zu nennen.

Um die steigende Bedeutung des IKS in der Organisation zu verankern und das IKS zu optimieren, wurde im Gelsenwasser-Konzern mit Unterstützung eines Beraters ein Projekt zur Validierung und Weiterentwicklung der bestehenden IKS-Elemente initiiert. Ziel war das Konzeptionieren und Implementieren eines zielorientierten, der Risikosituation des Konzerns angepassten und gleichzeitig effizienten IKS.

Alle Unternehmensbereiche haben hierzu eine Bestandsaufnahme des IKS durchgeführt. Die hieraus ermittelten Schlüsselkontrollen wurden in einer Risikokontrollmatrix nach standardisierten Kriterien dokumentiert.

Das Projekt wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten begleitet. 2022 wurden Angemessenheit und Wirksamkeit der ermittelten Schlüsselkontrollen geprüft. Aus Gleichbehandlungssicht standen hierbei die Shared Service Bereiche im Fokus.

Betrachtet wurden die Beschreibungen

- des Kontrollumfelds,
- der Prozesse der Risikobeurteilungen,
- der Kontrollaktivitäten,
- der Information und Kommunikation sowie

- der Verantwortlichkeiten.

Es wurden keine Verstöße gegen Gleichbehandlungsgrundsätze oder andere Auffälligkeiten festgestellt.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist bei der Anpassung und Erstellung von Konzernrichtlinien eingebunden. Beispielhaft ist die aus dem o. a. Projekt entwickelte „IKS-Richtlinie“ zu nennen. Änderungen zu Themen der Gleichbehandlung waren im Berichtszeitraum nicht vorzunehmen.

Die halbjährlichen Anpassungen in der Marktkommunikation wurden jeweils fristgerecht umgesetzt.

## **6. Dienstleistungsverträge**

Eine Vielzahl administrativer und technischer Aufgaben wird von GWN selbst erbracht.

Für die sonstigen Tätigkeiten des Netzbetriebs, die die GELSENWASSER AG für die GWN erbringt, besteht ein Dienstleistungsvertrag. In diesem ist grundsätzlich festgelegt, dass die Art und Weise der Dienstleistungserbringung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Entflechtung und des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG zu erfolgen hat.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GELSENWASSER AG wurde im Berichtszeitraum über die vorhandenen Preisanpassungsklauseln angepasst.

Im Bereich Elektrizitätsverteilung werden die dort anfallenden Leistungen überwiegend von der GWN selbst erbracht. Zur Unterstützung wird hier neben Dienstleistern der GELSENWASSER-Gruppe auf dritte Dienstleister vor Ort zurückgegriffen.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist GWN selbst dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für Wasserverteilungs- bzw. Wärmeanlagen und im Stromnetzbetrieb tätig.

## **7. Gleichbehandlungsbeauftragte**

Seit dem 01. August 2015 ist Frau Bohlenz als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig und in dieser Funktion direkt dem technischen Vorstand der GELSENWASSER AG unterstellt. Frau Bohlenz ist die Leiterin der Internen Revision der GELSENWASSER AG und Datenschutzbeauftragte und nimmt dadurch eine neutrale und unabhängige Stellung ein. Sie hat innerhalb der GELSENWASSER AG und der GWN eine direkte Zugangsmöglichkeit zu den Geschäftsführungen und allen relevanten Bereichen.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitenden namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wirkt insbesondere bei der entflech-



tungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Erteilung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.

Um die fachlichen Kenntnisse auf dem aktuellen Stand zu halten, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte an der Tagung der Gleichbehandlungsbeauftragten im Februar 2022 online teilgenommen.

Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen inzwischen zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

## **8. Sanktionen und Beschwerden**

Im Berichtszeitraum gab es einige Kundenbeschwerden, die dem Tätigkeitsbereich der GWN zuzuordnen sind. Die Zahl der Kundenbeschwerden hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, wobei mehrere Beschwerden keine Netzbetreiberthemen betrafen.

Zu elf Beschwerden gab es Verfahren bei der Schlichtungsstelle, bei denen die GWN zehnmal durch „Hinzuziehung Weiterer“ einbezogen wurde, einmal wendete die Beschwerde sich direkt an GWN.

Bei den 10 Beschwerden ging es im Wesentlichen um Probleme beim Lieferantenwechsel sowie um Zählerstände.

Bei dem Verfahren gegen die GWN waren Zählerstände aufgrund eines Problems im System nicht korrigiert worden. Die Zählerstände wurden korrigiert und das Verfahren gegen Zahlung einer reduzierten Kostenpauschale eingestellt. Unbundlingrelevante Themen waren nicht berührt.

Sanktionsmaßnahmen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden gegenüber Mitarbeitenden nicht durchgeführt.

Gelsenkirchen, den 15. März 2023



Gleichbehandlungsbeauftragte